

# Akkreditierungsvertrag für Medienschaffende

(Fotografie, Social Media, Presse)



Das GROSSE  
TREFFEN

Vertrag zwischen

**dem Veranstalter:** Alexander Maier, Hermann-Bürgermeister-Str. 3, 78234 Engen,  
Firmeninhaber Hammerschlag, E-Mail: info@dgt.events, Website: www.dgt.events

**für die Veranstaltung:** „Das Grosse Treffen 2026“

**und der/dem Medienschaffenden im Nachfolgenden Fotograf genannt**

**Vorname, Familienname** \_\_\_\_\_

## 1. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen, unter denen Fotografen (nachfolgend „Fotograf“) im Rahmen der Veranstaltung Das Grosse Treffen fotografieren oder filmen dürfen. Sie gilt für Pressevertreter, Agenturfotografen sowie zugelassene Hobbyfotografen.

## 2. Akkreditierung und Zugangsrecht

(1) Der Veranstalter erteilt dem Fotografen nach erfolgreicher Anmeldung eine personalisierte Akkreditierung.

(2) Die Akkreditierung berechtigt zum Fotografieren und/oder Filmen innerhalb der Veranstaltungsflächen während der offiziellen Öffnungszeiten.

(3) Der Veranstalter behält sich vor, die Akkreditierung bei Verstößen gegen diese Vereinbarung zu entziehen.

## 3. Nutzungsrechte und Bildrechte

(1) Der Fotograf räumt dem Veranstalter ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an einer Auswahl der im Rahmen der Veranstaltung erstellten Aufnahmen ein.

(2) Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere die Verwendung der Bilder zur Berichterstattung, Eigenwerbung, Dokumentation sowie Veröffentlichung auf Webseiten, sozialen Medien und Printmedien des Veranstalters.

(3) Der Fotograf verpflichtet sich, dem Veranstalter innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung eine angemessene Auswahl seiner Aufnahmen in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

(4) Bei jeder Veröffentlichung durch den Fotografen ist die Veranstaltung wie folgt zu benennen: „**Das Grosse Treffen**“

#### **4. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte**

(1) Der Fotograf verpflichtet sich, die geltenden Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte zu beachten.

(2) Aufnahmen, die Personen in erkennbarer Weise zeigen, dürfen nur mit deren Einwilligung veröffentlicht werden, sofern keine Ausnahme nach §23 KUG (z. B. Bildnis aus dem Bereich der Zeitgeschichte, Versammlungen) vorliegt.

#### **5. Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der fotografischen Tätigkeit entstehen. Der Fotograf handelt eigenverantwortlich.

#### **6. Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(2) Es gilt deutsches Recht.

(3) Gerichtsstand ist Engen, Baden-Württemberg.

**Ort, Datum:**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift Medienschaffende/r:**

\_\_\_\_\_

**Ort, Datum:**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift Veranstalter:**

\_\_\_\_\_  
Alexander Maier